



Landratsamt Landsberg am Lech



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An
alle Waldbesitzer/innen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 176-41/Weh		Dienstgebäude Hauptgebäude	
Tel. 08191/129- 349	Fax: 08191/129- 5349	Zimmer 309	Landsberg, 14.03.2012
Ihr/e Ansprechpartner/in: Frau Weh Staatliches Abfallrecht, Umweltschutz, Forstrecht gabriele.weh@LRA-LL.bayern.de			

Anmeldung von Forstfeuern

Anlagen

- 1 Faxmitteilung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus der Forstwirtschaft
- 1 Flyer „Unsere Förster für Ihren Wald“ (Versendung im Auftrag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Bereich Forsten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher haben Sie Ihr Forstfeuer (Daxen- und Reisigfeuer) beim Landratsamt Landsberg am Lech angemeldet. Sie werden gebeten, ab sofort Ihr Forstfeuer bei der integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck zu melden, um eine Fehlalarmierung der Feuerwehr zu vermeiden. Die Mitteilung ist künftig an die integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck zu richten, bevorzugt an die Faxnummer 08141/22700650. Bitte verwenden Sie dazu die Faxmitteilung, die wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt haben. Das Formblatt zum Faxen können Sie auch auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lra-ll.de, Umweltschutz herunterladen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Forstfeuer telefonisch bei der integrierten Leitstelle in Fürstenfeldbruck unter der Telefonnummer 08141/22700600 anzumelden.

Für das Verbrennen forstwirtschaftlicher Abfälle (Daxen, Reisig) gilt die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV). Pflanzliche Abfälle aus der Forstwirtschaft dürfen nur verbrannt werden, wenn dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 Satz 2 PflAbfV). Generell sollen pflanzliche Abfälle aus diesem Bereich jedoch gehäckselt, liegengelassen oder eingearbeitet werden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 PflAbfV). Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr zulässig. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie das Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsstelle hinaus sind zu verhindern! Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten Personen über 16 Jahren ständig zu überwachen. Bei aufkommendem starkem Wind ist das Feuer umgehend zu löschen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.

Nähere Auskünfte über die einzuhaltenden Anforderungen beim Verbrennen forstwirtschaftlicher Abfälle erhalten Sie beim Landratsamt Landsberg am Lech unter der Telefonnummer 08191/129-349.

Mit freundlichen Grüßen

Giggenbach

Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15
 Außenstelle 1 • Kohlstattstraße 8
 Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48
 Außenstelle 3 • Spöttlinger Straße 6

Bankverbindung

• Sparkasse Landsberg-
 • Dießen
 • BLZ 700 520 60, Kto. 422
 • Landsberg-Ammersee
 Bank eG
 BLZ 700 916 00, Kto. 52
 03 00 7

Öffnungszeiten

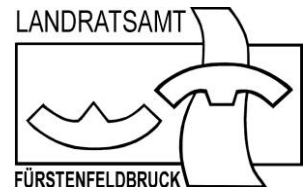
Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
 Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
 Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax:
 08191/129-450
 E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de

Internet: <http://>

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!



An die
Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck
Münchener Str. 32
82256 Fürstfeldbruck

Tel. 08141/22700600
Fax: 08141/22700641

Mitteilung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus der Forstwirtschaft

Absender:

Vor- und Zuname

Anschrift

Rückrufnummer

Ort des Verbrennens (Gemarkung und Flurnummer)

Datum

Uhrzeit (Beginn und Ende des Verbrennens)

Der Meldende sollte während des gesamten Zeitraums des Feuers seine Erreichbarkeit an der Feuerstelle sicherstellen.

Sollte der Meldende nicht erreichbar sein, wird bei eingehender Feuermeldung/Rauchentwicklung umgehend die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert.

Hinweis: Bei unklaren Meldungen/Örtlichkeiten wird ebenfalls umgehend die örtliche Feuerwehr alarmiert.

(Ort, Datum und Unterschrift)